

### Sortierhinweise für die Entsorgung von

## **Bauschutt**



# <u>In den Container für reine</u> <u>Bauschuttgemische dürfen Sie</u> geben:

Alle nicht belasteten, mineralischen Baustellenabfälle, wie z.B.

- ✓ Mauer- und Dachziegel,
- ✓ Natur- und Kunststeine
- ✓ Kalksandstein, Beton
- ✓ Fliesen, Kacheln,
- ✓ Dachsteine, Pflastersteine
- ✓ Sanitärporzellan
- ✓ Beton- und Steinzeugrohre

Sollten Materialien anfallen, die in der Liste nicht enthalten sind, rufen Sie uns bitte zur Klärung an!



## <u>In den Container darf NICHT</u> gegeben werden:

Materialien, die gesondert behandelt werden müssen:

- ✓ Gipskartonplatten
- ✓ Überlagerte Ware von Zement-, Putz oder Mörtelpulver
- ✓ Asbesthaltige Baustoffe
- ✓ Gas- und Porenbetonsteine (Tonsteine)
- ✓ Schamottesteine und Speichersteine aus

#### Nachtspeicheröfen

- ✓ Gussasphalt und Asphalt (teerfrei oder teerhaltig)
- ✓ Heraklith
- ✓ Belasteter Bauschutt oder Bodenaushub, z.B. angekohlter Bauschutt aus Brandfällen, ölverunreinigtes Erdreich, rußige Kaminsteine, Bimsstein
- ✓ Bohrschlamm
- ✓ Fräsgut Außerdem dürfen in den Container keine sonstigen nichtmineralischen Baustellenabfälle wie z.B. Folien, Kartonagen, Dämmmaterialien, Altholz, Tapeten etc. gegeben werden!

Stand: Januar 2022